jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/9/26 11R122/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1995

Norm

ABGB §364

Rechtssatz

Auch soweit durch Maßnahmen auf anderen Grundstücken Einwirkungen auf den Verkehr auf öffentlichen Straßen bewirkt werden, etwa durch die Errichtung einer großen Wohnhausanlage, handelt es sich dabei grundsätzlich nicht um Emissionen dieser Grundstücke im Sinne der §§ 364 ff ABGB.

Entscheidungstexte

- 11 R 122/95
  Entscheidungstext OLG Wien 26.09.1995 11 R 122/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1995:RW0000233

Dokumentnummer

JJR_19950926_OLG0009_01100R00122_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at